

53/10

Amt für Raumplanung

KANTON SOLOTHURN

GEMEINDE HORRIWIL

SPEZIELLER BEBAUUNGSPLAN WILSTRASSE

1 : 500

ÖFFENTLICH AUFGELEGT VOM 21. 3. 75 BIS 19. 4. 75

BEWILLIGT VON DEM GEMEINDERAT DER EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL

AM 23. 4. 75 DER AMMANN :

DER GEMEINDESCHREIBER :

BEWILLIGT VOM REGIERUNGSRAT MIT BESCHLUSS NR.

AM 27. Mai 1975 DER STAATSSCHREIBER :

Dr. Max Gysin

PLAN-NR. 058 / 01

FORMAT : 30 x 84

DATUM : 7. MÄRZ. 1975..

ROLF DREIER ARCHITEKT ETH
ARCHITEKTURBÜRO SIA
ALTE BERNSTRASSE 6
4500 SOLOTHURN

23 32 23

LEGENDE

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- MÖGLICHE NEUBAUTEN
- PROJEKTIERTE STRASSE
- PROJEKTIERTE KANALISATION
- GRENZABSTAND UND GEBÄUDELINIE
- BAULINIE FÜR GARAGEEINFÄHRTEN
- GEBIET DES SPEZ. BEBAUUNGSPLANES
- WASSERZULEITUNG

